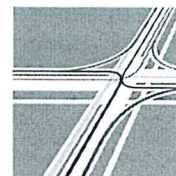


**III. Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB  
ohne Anregungen**



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement  
Postfach 3229, 65022 Wiesbaden

Der Magistrat  
der Stadt Königstein im Taunus  
Burgweg 5  
61462 Königstein im Taunus

Aktenzeichen 34 c2\_BV 14.3 Sh\_L3327\_2022-028520

Bearbeiter/in Roland Schaab  
Telefon (0611) 765 3926  
Fax (0611) 765 3802  
E-Mail roland.schaab@mobil.hessen.de

Datum 15. Juni 2022

**Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an dem Bebauungsplanverfahren M 13.1 "Oberstraße/ Vorderstraße", 1. Änderung  
Ihr Schreiben mit AZ: 61-22-03-M 13.1 vom 4.Mai 2022, Herr Prokasky**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezugnahme auf Ihre oben genannte Anfrage nimmt Hessen Mobil im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wie folgt Stellung.

I. Einwände mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen:

Gegen die 1. Änderung des oben genannten Bebauungsplans der Stadt Königstein im Taunus bestehen seitens Hessen Mobil keine Einwände. Die von Hessen Mobil zu vertretenden Belange werden durch diesen Bebauungsplan nicht berührt.

II. Hinweise:

Weiterhin darf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch den oben genannten Bebauungsplan nicht negativ beeinflusst werden. Gegen den Straßenbaulastträger von klassifizierten Straßen bestehen auch zukünftig keine Ansprüche auf Durchführung von Schutzmaßnahmen aufgrund des BImSchG.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Eckhardt Nadine**

Digital unterschrieben von Eckhardt Nadine  
Datum: 2022.06.15 10:18:02 +02'00'



Deutsche Telekom Technik GmbH, Oeserstraße 111, 65934 Frankfurt  
am Main

Stadt Königstein im Taunus  
Burgweg 5  
61462 Königstein  
Deutschland

**Heiko Schopf | Südwest – Frankfurt**  
**+49 69 20060 9906 | Heiko.Schopf@telekom.de**  
**19.5.2022 | Südwest34\_2022\_1572 | Bebauungsplan M 13.1 "Oberstraße/Vorderstraße, 1. Änderung,  
Stadt Königstein**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Erschließung:

Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,2 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH über unseren zentralen Posteingang (T-NL-Suedwest-PTI-34-AS@telekom.de) so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Wir machen darauf aufmerksam:

1. Das aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.
2. Eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert

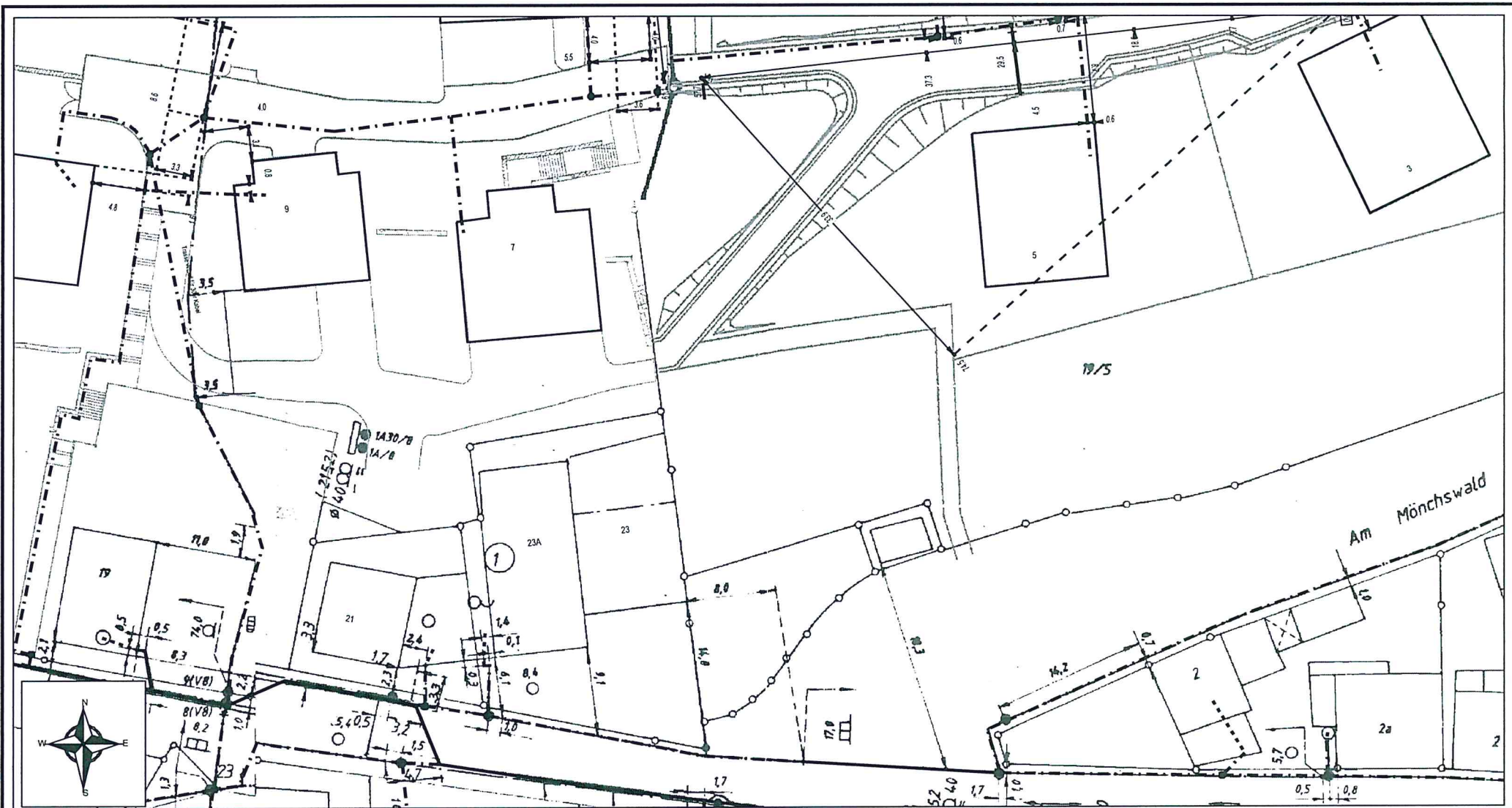
Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Heiko  
Schopf

Digital unterschrieben  
von Heiko Schopf  
Datum: 2022.05.19  
15:23:17 +02'00'

i. A.  
Heiko Schopf



	AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag					
	AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag		AsB	1		
	TI NL	Südwest	VsB		Sicht	Lageplan
Bemerkung:	PTI	Frankfurt	Name	A3397607	Maßstab	1:500
	ONB	Kronberg	Datum	19.05.2022	Blatt	1



Deutscher Wetterdienst - Postfach 10 04 65 - 63004 Offenbach

**Stadt Königstein im Taunus**  
**Burgweg 5**  
**61462 Königstein im Taunus**

**Abteilung Finanzen und Service**

Ansprechpartner:  
Ulrika Krapalies  
Telefon:  
+49698062-4151  
E-Mail:  
pb24.toeb@dwd.de

Geschäftszeichen:  
PB24A/07.62.10/236-  
2022  
Fax:

UST-ID: DE221793973

Offenbach, 11. Mai 2022

**Stellungnahme zum Bebauungsplan M 13.1**  
**„Oberstraße/Vorderstraße" 1. Änderung der Stadt Königstein im Taunus**

**Ihr Schreiben vom 03.05.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Hildmann,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes als Träger öffentlicher Belange bedanke ich mich für die Beteiligung zum Bebauungsplan M 13.1 "Oberstraße/Vorderstraße" 1. Änderung der Stadt Königstein im Taunus.

Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft. Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren. Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner:innen des DWD gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

U. Krapalies  
Liegenschaften / Bauprojekte



## Hildmann, Tanja (Koenigstein im Taunus)

---

**Von:** toeb\_beteiligungsverfahren <toeb\_beteiligungsverfahren@rmv.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 12. Mai 2022 12:22  
**An:** Hildmann, Tanja (Koenigstein im Taunus)  
**Betreff:** Korrigierte Stellungnahme RMV - Bauleitplanung Stadt Königstein i. Ts.,  
Bebauungsplan M 13.1 "Oberstraße/Vorderstraße, 1. Änderung, ST  
Mammolshain

### Bauleitplanung Stadt Königstein i. Ts., ST Mammolshain Bebauungsplan M 13.1 "Oberstraße/Vorderstraße, 1. Änderung

#### Stellungnahme der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH

Sehr geehrte Frau Hildmann,  
sehr geehrte Beteiligte des Planverfahrens,

bezugnehmend auf die Rückmeldung des Hochtaunuskreises vom 12.05.2022 zu dem oben genannten Verfahren,  
sehen wir keine Anregungen oder Bedenken unsererseits.

Unsere Stellungnahme vom 09.05.2022 ziehen wir hiermit zurück.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Markus Mendetzki  
M.Sc. Traffic and Transport  
Bereichsleiter  
Mobilitätsanforderungen und Rahmenplanung

i.A. Alexandra Knau  
Bereich  
Mobilitätsanforderungen und Rahmenplanung

GB Verkehrs- und Mobilitätsplanung



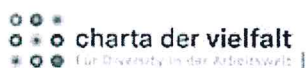
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH | Alte Bleiche 5 | 65719 Hofheim/Ts.  
Tel.: 06192/ 294-212 | Mail: toeb\_beteiligungsverfahren@rmv.de

[www.rmv.de](http://www.rmv.de) | [www.facebook.com/RMVdialog](https://www.facebook.com/RMVdialog) | [www.twitter.com/rmvdialog](https://www.twitter.com/rmvdialog)

Geschäftsführer und Sprecher der Geschäftsführung: Prof. Knut Ringat  
Geschäftsführer: Dr. André Kawai  
Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Peter Feldmann  
Handelsregister Frankfurt a.M. HRB 34128  
USt.-IdNr.: DE 113847810

Hinweise zur Datenverarbeitung: [www.rmv.de/datenschutz](http://www.rmv.de/datenschutz)

Think before print.



---

**Von:** Hildmann, Tanja (Koenigstein im Taunus) <tanja.hildmann@koenigstein.de>

**Gesendet:** Dienstag, 3. Mai 2022 11:30

**An:** afblimburg-toeb@hvbh.hessen.de; info@bvn.de; koenigstein-glashuetten@bund-hochtaunus.de; bund@bund-

hochtaunus.de; bund.hessen@bund-hessen.de; toeb.he@bundesimmobilien.de; 'BAIUDBwToeB@bundeswehr.org' <BAIUDBwToeB@bundeswehr.org>; anlagenschutz-sis@dfs.de; t-nl-suedwest-pti-34-as@telekom.de; pb24.toeb@dwd.de; immanuelgemeinde.koenigstein@ekhn.de; bauamt@schmitt.de; wirtschaftspolitik@hwk-rhein-main.de; ak\_hochtaunus@hgon.de; forstamtkoenigstein@forst.hessen.de; bauleitplanung@frankfurt-main.ihk.de; toeb@lbih.hessen.de; info@ljb-hessen.de; info@lwb-hessen.de; abt.61@bad-soden.de; stadtplanung@kronberg.de; bauamt@kelkheim.de; info@nabu-hochtaunus.de; koordination@nrm-netzdienste.de; beratungsstelle.ppwh@polizei.hessen.de; beteiligung@region-frankfurt.de; bauleitplanung-toeb@rpda.hessen.de; Schwetzler (kmerd@rpda.hessen.de) <kmerd@rpda.hessen.de>; toeb\_beteiligungsverfahren <toeb\_beteiligungsverfahren@rmv.de>; kontakt@sdwhessen.de; vhfmat@hessenfischer.net

**Betreff:** Beteiligung Bebauungsplan M 13.1 "Oberstraße/Vorderstraße, 1. Änderung, Stadt Königstein im Taunus

## Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan  
M 13.1 "Oberstraße/Vorderstraße", 1. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

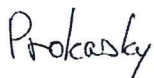
im Rahmen der Beteiligung an der Bauleitplanung bitten wir Sie hiermit, um Ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes.

Wir weisen auf die nach § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB geltende Monatsfrist zur Abgabe Ihrer Stellungnahme hin.

Sollten bis einschl. **15.06.2022** keine Anregungen / Äußerungen von Ihnen bei uns eingehen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange in diesem Planverfahren nicht berührt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes kann zusätzlich, im gleichen Zeitraum (**ab dem 09.05.2022**), im Internet unter <https://www.koenigstein.de>, Aktuell, Bekanntmachungen, M 13.1 "Oberstraße/Vorderstraße", 1. Änderung, eingesehen werden. Zudem finden sie einen Link zu den Unterlagen auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de>.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Kai Prokasky  
Fachbereich IV  
Fachdienst Planen/Umwelt

**Mit freundlichen Grüßen**  
**Im Auftrag**  
**Tanja Hildmann**  
Fachbereich IV  
Fachdienst Planung/Umwelt



Stadt Königstein im Taunus  
Burgweg 5  
61462 Königstein im Taunus  
Telefon +49 6174 202284  
Telefax +49 6174 202278  
[tanja.hildmann@koenigstein.de](mailto:tanja.hildmann@koenigstein.de)

[www.koenigstein.de](http://www.koenigstein.de)  
[www.heilklima.de](http://www.heilklima.de)

---

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.  
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.  
Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet!

## Hildmann, Tanja (Koenigstein im Taunus)

---

**Von:** Dalle, Torsten <torsten.dalle@mtk.org>  
**Gesendet:** Donnerstag, 9. Juni 2022 13:03  
**An:** Hildmann, Tanja (Koenigstein im Taunus)  
**Betreff:** AW: Beteiligung Bebauungsplan M 13.1 "Oberstraße/Vorderstraße, 1. Änderung, Stadt Königstein im Taunus

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Main-Taunus-Kreises bestehen gegen den o.g. Bebauungsplan keine Bedenken. Anregungen oder Hinweise werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Torsten Dalle

Main-Taunus-Kreis, Der Kreisausschuss  
Amt für Bauen und Umwelt  
Am Kreishaus 1-5  
65719 Hofheim  
Tel: 06192/201 1217  
Fax: 06192/201 1892  
E-Mail: torsten.dalle@mtk.org  
DE-Mail: mtk@mtk.de-mail.de  
Web: www.mtk.org

---

**Von:** Hildmann, Tanja (Koenigstein im Taunus) <tanja.hildmann@koenigstein.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 3. Mai 2022 11:36  
**An:** Dalle, Torsten <torsten.dalle@mtk.org>  
**Betreff:** Beteiligung Bebauungsplan M 13.1 "Oberstraße/Vorderstraße, 1. Änderung, Stadt Königstein im Taunus

### Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan M 13.1 "Oberstraße/Vorderstraße", 1. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung an der Bauleitplanung bitten wir Sie hiermit, um Ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes.

Wir weisen auf die nach § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB geltende Monatsfrist zur Abgabe Ihrer Stellungnahme hin.

Sollten bis einschl. **15.06.2022** keine Anregungen / Äußerungen von Ihnen bei uns eingehen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange in diesem Planverfahren nicht berührt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes kann zusätzlich, im gleichen Zeitraum (**ab dem 09.05.2022**), im Internet unter <https://www.koenigstein.de>, Aktuell, Bekanntmachungen, M 13.1 "Oberstraße/Vorderstraße", 1. Änderung, eingesehen werden. Zudem finden sie einen Link zu den Unterlagen auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de>.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Prokasky

Kai Prokasky

Fachbereich IV

Fachdienst Planen/Umwelt

**Mit freundlichen Grüßen**

**Im Auftrag**

**Tanja Hildmann**

Fachbereich IV

Fachdienst Planung/Umwelt



Stadt Königstein im Taunus

Burgweg 5

61462 Königstein im Taunus

Telefon +49 6174 202284

Telefax +49 6174 202278

[tanja.hildmann@koenigstein.de](mailto:tanja.hildmann@koenigstein.de)

[www.koenigstein.de](http://www.koenigstein.de)

[www.heilklima.de](http://www.heilklima.de)

---

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.

Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet!

# Wasserbeschaffungsverband Taunus

---

Wasserbeschaffungsverband Taunus • Postfach 5159 • 61422 Oberursel

Stadt Königstein im Taunus  
Postfach 1440  
61454 Königstein

Name: Arabi Yohageethan  
Telefon: 06171 509 - 215  
Telefax: 06171 509 - 5-215  
E-Mail: arabi.yohageethan@stadtwerke-oberursel.de

Ihre Zeichen/Nachricht vom 03.05.2022

Unsere Zeichen/Nachricht vom

03.06.2022

## **Bebauungsplan M13.1, Oberstraße-Vorderstraße, 1.Änderung Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

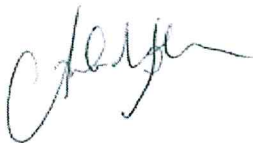
es bestehen keine Bedenken zum o.g. Bebauungsplan.

Im o.g. Bereich befinden sich keine Wassertransportleitungen des Wasserbeschaffungsverbandes Taunus. Es sind auch keine Maßnahmen geplant.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Wasserbeschaffungsverband Taunus



i.A. Arabi Yohageethan  
Stabsstelle Technik

**Sitz: Bad Homburg v.d.H.**  
Geschäftsführung:  
61440 Oberursel (Taunus)  
Oberurseler Str. 55 - 57  
**Telefon: 06171 509-0**  
**Telefax: 06171 509-129**

**Bankverbindung:**  
Taunus Sparkasse Oberursel (Taunus)  
IBAN: DE21 5125 0000 0007 0918 18  
BIC: HELADEF1TSK  
Finanzamt Bad Homburg v.d.H.  
St-Nr. 003 226 92 505

**Verbandsvorsteher:**  
Christof Fink  
Vorsitzender der Verbandsversammlung:  
Dr. Rudolf Pietzke  
Geschäftsführerin:  
Julia Antoni

## Hildmann, Tanja (Koenigstein im Taunus)

---

**Von:** Scherer, Sieglinde <scherer@hwk-rhein-main.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 1. Juni 2022 10:06  
**An:** Hildmann, Tanja (Koenigstein im Taunus)  
**Cc:** Bayer, Armin  
**Betreff:** Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus

Stadt Königstein im Taunus  
Burgweg 5  
61462 Königstein im Taunus

Ansprechpartner/in:  
Projekt:  
Ihre Nachricht vom: 03.05.2022  
Unser Zeichen: baya/sers

### Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan M 13.1 „Oberstraße / Vorderstraße“, 1. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme und dürfen Ihnen mitteilen, dass die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main einen Einspruch im vorliegenden Fall für nicht notwendig erachtet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Wiemers  
Geschäftsführer  
Recht und Beratung

Armin Bayer  
Grundsatzfragen Recht, Wirtschafts-, Europapolitik  
Abteilungsleiter Wirtschaftspolitik



**Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main**  
**Hindenburgstraße 1**  
**D-64295 Darmstadt**

Telefon +49 69 971 72-214  
Telefax +49 69 971 72-5214  
Mobil +49 172 189 77 36

bayer@hwk-rhein-main.de  
www.hwk-rhein-main.de

+++ Jetzt Weiterbildungsangebote kennenlernen [www.rhein-main-campus.de](http://www.rhein-main-campus.de) +++ Newsletter abonnieren +++  
+++ Ausbildungsplätze suchen oder eintragen +++ Lehrvertrag online eintragen +++

---

Körperschaft des öffentlichen Rechts.  
Präsidentin: Susanne Haus, Hauptgeschäftsführer: Dr. Christof Riess

Die Information in dieser E-Mail-Nachricht ist vertraulich und ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Der Empfänger dieser Nachricht, der nicht Adressat, einer seiner Mitarbeiter oder sein Empfangsbevollmächtigter ist, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass er deren Inhalt nicht verwenden, weitergeben oder reproduzieren darf. Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung. Bitte entnehmen





# Stellungnahme zu Belangen des Anlagenschutzes (§18a LuftVG)

Datum: 25.05.2022

SIS/ND Aktenzeichen: V202200936

Bezeichnung der Maßnahme: Stadt Königstein im Taunus: Bebauungsplan M 13.1  
"Oberstraße/Vorderstraße, 1. Änderung"

Art der Maßnahme: Bebauungsplan

Bauherr:

Name:  
Adresse:  
E-Mail:

Anfrage von:

Aktenzeichen: Mail

Datum: 03.05.2022

Name: Stadt Königstein im Taunus

Adresse: Burgweg 5, 61462 Königstein im Taunus

E-Mail: tanja.hildmann@koenigstein.de

Planversion:  
Plandatum:  
Dauer: unbefristet

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.

Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.

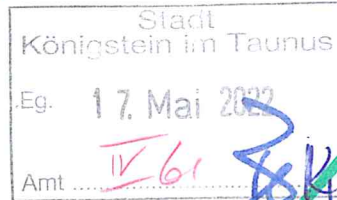
Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Yann Moupinda  
Satelliten- und Technische Dienste  
Systems & Infrastructure Services

i. A. Rico Kuchenbecker  
Satelliten- und Technische Dienste  
Systems & Infrastructure Services

(Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Landesamt für Denkmalpflege Hessen Schloss Biebrich 65203 Wiesbaden

Aktenzeichen

Stadt Königstein im Taunus  
Fachbereich IV  
Fachdienst Planen/Umwelt  
Burgweg 5  
61462 Königstein im Taunus

Bearbeiter/in Dr. Kai Mückenberger  
Durchwahl (0611) 6906-169  
Fax (0611) 6906-137  
E-Mail Kai.Mueckenberger@lfd-hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Datum 16.05.2022

## Beteiligung Bebauungsplan M 13.1 „Oberstraße/Vorderstraße, 1. Änderung, Stadt Königstein im Taunus

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den vorgesehenen Bebauungsplan mit Flächennutzungsplanänderung werden seitens der Denkmalfachbehörde keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.

Die Hinweise zur Sicherung von Bodendenkmälern auf § 21 HDSchG sind korrekt.

**Hinweis: Die vorliegende Stellungnahme verhält sich ausschließlich zu den öffentlichen Belangen des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege. Eine gesonderte Stellungnahme zu den Belangen des Baudenkmalsschutzes und der Baudenkmalpflege behält sich die Denkmalfachbehörde vor.**

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Dr. Kai Mückenberger  
Bezirksarchäologe





Regionalverband  
FrankfurtRheinMain

Regionalverband FrankfurtRheinMain  
Postfach 11 19 41, 60054 Frankfurt am Main

Magistrat der Stadt Königstein im Taunus  
Burgweg 5  
61462 Königstein im Taunus

#### Der Regionalvorstand

Ihr Zeichen: T. Hildmann, K. Prokasky  
Ihre Nachricht: 03.05.2022  
Unser Zeichen: hs

Ansprechpartnerin: Frau Honsberg  
Abteilung: Planung  
Telefon: +49 69 2577-1536  
Telefax: +49 69 2577-1547  
Honsberg@region-frankfurt.de

16. Mai 2022

**Königstein im Taunus 3/22/Bp  
Bebauungsplan M 13.1 "Oberstraße/Vorderstraße", 1. Änderung in Mammolshain  
Stellungnahme gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 13a**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgelegten Planung bestehen hinsichtlich der vom Regionalverband FrankfurtRheinMain zu vertretenden Belange keine Bedenken.

Im Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) ist der Bereich als „Gemischte Baufläche, Bestand“ dargestellt. Die im Bebauungsplanentwurf vorgesehene Festsetzung als Mischgebiet ist aus dieser Darstellung entwickelt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gisela Honsberg  
Gebietsreferentin  
Abteilung Planung

Stadt  
Königstein im Taunus  
Eg. 12. Mai 2022  
Amt IV 61 Rn



Abwasserverband Main-Taunus, Postfach 13 50, 65703 Hofheim am Taunus

Magistrat der Stadt  
Königstein im Taunus  
Burgweg 5  
61462 Königstein im Taunus

Telefon Zentrale: 06192 9914-0  
Telefax: 06192 21297  
E-Mail: info@av-mt.de  
Internet: www.av-mt.de

Ansprechpartner: Herr Hielscher  
Aktenzeichen: Hi-3  
Telefon: 06192 9914-28  
E-Mail: hielscher.christian@av-mt.de

Datum: 10.05.2022

**Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Stadtteil Mammolshain  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB  
an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan M 13.1  
„Oberstraße/Vorderstraße“, 1. Änderung  
Ihr Schreiben vom 04.05.2022, Az. 61-22-03-M 13.1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des oben genannten Bebauungsplans der Stadt Königstein im Taunus nimmt der Abwasserverband Main-Taunus wie folgt Stellung:

1. Der Abwasserverband Main-Taunus unterhält innerhalb des Planungsbereiches sowie in unmittelbarer Nähe keine Bauwerke oder Sammler der überörtlichen Abwasserentsorgung. Zurzeit sind hier auch keine Änderungen vorgesehen.
2. Die vorhandene Entwässerung des Stadtteils Mammolshain und somit auch des Planungsbereiches erfolgt über die öffentliche Kanalisation der Stadt Königstein im Taunus und des Abwasserverbandes Kronberg zur Kläranlage Kronberg des Abwasserverbandes Kronberg.
3. Die Belange des Abwasserverbandes Main-Taunus hinsichtlich der überörtlichen Abwasserbeseitigung werden durch den Bebauungsplan daher nicht berührt.
4. Vom Abwasserverband Main-Taunus zu unterhaltende Oberflächengewässer sind innerhalb des Plangebietes sowie in unmittelbarer Nähe nicht vorhanden.
5. Die Belange des Abwasserverbandes Main-Taunus hinsichtlich der Gewässerunterhaltung werden durch den Bebauungsplan daher ebenfalls nicht berührt.

Hausanschrift  
Abwasserverband Main-Taunus  
Vincenzstraße 4  
65719 Hofheim am Taunus

Öffnungszeiten  
Mo.-Do. von 8:30 - 12:00 Uhr und  
13:30 - 15:30 Uhr  
Fr. von 8:30 - 13:00 Uhr  
Betriebspunkte  
Mo.-Do. von 7:00 - 15:45 Uhr  
Fr. von 7:00 - 13:00 Uhr

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Goebel  
Techn. Geschäftsführer



Spitzbart  
Kaufm. Geschäftsführerin